Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1877-1879)

Heft: 2

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abtheilung Volkwirtschaft

Autor: von Steiger

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416254

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern (Abtheilung Volkswirthschaft)

für

das Jahr 1879.

Direktor: Herr Regierungsrath **von Steiger.**

I. Handel und Gewerbe.

A. Allgemeines.

Zu einer genügenden Darstellung der Handels- und Gewerbsverhältnisse im abgelaufenen Jahr fehlt uns das genaue statistische Material. Eine wesentliche Besserung scheint nur in der Uhrenindustrie eingetreten zu sein; doch sind die Preise auch hier so niedrig, daß die Arbeitskräfte im höchsten Maße angestrengt werden müssen.

Die Kündigung der Handelsverträge mit dem deutschen Zoll- und Handelsverein und mit Belgien veranlaßte die Zusammensetzung einer kantonalen Kommission behufs Besprechung der Stellung der bernischen Industrie zu den Verhandlungen über den Abschluß neuer Verträge. Die Arbeiten der Kommission lieferten reichliches Material, welches bei Wiederaufnahme der auf kurze Zeit verschobenen Vertragsunterhandlungen zur Verwerthung gelangen wird.

Die gemeinnützige Gesellschaft, welche im September ihre Jahresversammlung in Bern abhielt, befaßte sich hauptsächlich mit der Frage, in welcher Weise das Kleingewerbe wieder gehoben werden könne.

Die Taxirung der Hausirpatente gab auch in diesem Jahre Anlaß zu mündlichen und schriftlichen Erörterungen in den Behörden. Doch hat das massenhafte Auftreten von Wanderlagern und Ausverkäufen, welches den Hauptgrund der stellenweise im Publikum sich äußernden Unzufriedenheit bildete, bedeutend nachgelassen.

Mit dem bernischen Verein für Handel und Industrie und dessen Sektionen, mit dem Centralkomite und den Sektionen Biel, St. Immer und Pruntrut der *Société intercantonale des industries du Jura*, welche Gesellschaft in wohlthätiger Weise die gemeinsamen Interessen der schweizerischen Uhrenindustrie vertritt, sowie mit dem oberländischen Holzschnitzlerverein wurden die gewohnten regen Beziehungen durch Mittheilungen, Einholung von Gutachten u. dgl. unterhalten. Einzelnen davon wurden Beiträge verabfolgt.

B. Gewerbliche Anstalten.

Die Muster- und Modellsammlung in Bern hat sich bemüht, auch im Berichtsjahre ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Sie ist endlich dazu gelangt, die so nothwendige neue Katalogisirung durch Aufnahme und Druck des Bibliothekkatalogs vorwärts zu bringen. Sobald möglich sollen die Kataloge der plastischen Abtheilung und des Maschinensaales folgen.

Nachdem der Verwalter eine kleine Rundreise durch die gewerblichen Anstalten der Schweiz gemacht hatte, wurden auf seinen Antrag eine Anzahl von Maschinen

und neuen Produkten der Technik angeschafft. Aus der gerichtlichen Liquidation des Bildhauers Ettle in Bern konnte eine reichhaltige Kollektion von Gypsmodellen angekauft werden.

Durch Geschenke und zeitweise Ausstellung von Arbeitsprodukten haben eine größere Anzahl Personen zur Bereicherung und größern Brauchbarkeit der Anstalt beigetragen. Eine Zierde der Anstalt bildet das Geschenk der Baumwollspinnerei Felsenau: ein von der Ausstellung in Paris zurückgekehrter reich ausgestatteter Schrank, in welchem stufenweise der ganze Gang der Fabrikation dargestellt ist.

Bibliothekbenutzung und Besuch der Anstalt waren befriedigend. Namentlich machte sich ein größeres Interesse der Gewerbsleute und Handwerker ab dem Lande bemerkbar. Die Kunstschule und die Handwerkerschule benutzten die Sammlungen und Lokalien in gewohnter Weise zu ihren Zeichnungs- und Modellkursen. Die Kunstschule wird den Unterricht nunmehr in die Lokalien des neuen Kunstmuseums verlegen.

Die Einnahmen betrugen Fr. 10,533. 15, die Ausgaben annähernd so viel. Während einige gewohnte Beiträge in diesem Jahre ausgeblieben sind, hat die Gemeinde Bern den ihrigen in anerkennenswerther Weise um Fr. 500 erhöht.

Der gedruckte Spezialbericht der Direktion der Anstalt enthält einen kurzen Rückblick auf die Gründung und äußere Entwicklung der Muster- und Modellsammlung, welche nunmehr das zehnte Jahr ihres Bestandes abgeschlossen hat.

Ein Ofenmalereikurs, welcher von der Direktion des Innern in Verbindung mit der Direktion der Kunstschule in's Leben gerufen wurde, hat bis jetzt befriedigende Resultate ergeben und erfreut sich des Interesses mehrerer angesehener Hafnermeister.

C. Fachschulen.

Es macht sich je länger je mehr das Bedürfniß geltend, den gewerblichen Fachschulen durch den Erlaß eines Gesetzes eine sichere Basis zu geben. Nach Ablauf des Berichtsjahres ist eine bezügliche Petition eingelangt, welcher die gebührende Aufmerksamkeit zu Theil werden wird.

Zeichnungsschule Brienz. Sie konnte endlich ein zweckmäßigeres und helleres Lokal beziehen. Während sie im Sommer von 7 ältern und 12 jüngern Schülern besucht war, steigerte sich die Zahl der Letztern im Winter auf 47. Sie wurden in 6 Gruppen abgetheilt, von welchen die 3 untern als Anfänger gradlinige Figuren, die 4. Gruppe krummlinige Figuren zeichneten. Die 5. Gruppe übte sich nach Beispielen flacher Ornamentik und Gypsformen und die 6. Gruppe kopirte schattirte Ornamente nach Vorlagen, später nach Gypsmodellen. Die vorliegenden Arbeiten waren nach dem Urtheil der Experten durchschnittlich ziemlich gut ausgeführt, etwas geringer die Studien nach Gyps. Von den ältern Schülern lagen am Examen vor schattirte Ornamente nach Vorlagen und Gyps, Thierstudien und Studien nach antiken Köpfen, worunter eine mit gutem Verständniß und Beleuchtung ausgeführte.

Mit dem technischen Zeichnen wurde in Folge des letztjährigen Beitrags der Direktion des Innern ein Anfang gemacht, welcher als gut bezeichnet wird und zu weiterm Vorgehen in dieser Richtung ermuthigt.

Der oberländische Schnitzlerverein hat den Grund zu einer Mustersammlung gelegt, welche er mit der Schule in Verbindung zu bringen beabsichtigt.

Die Schule wurde zweimal von Experten der Direktion des Innern inspizirt.

Zeichnungsschule St. Immer. Sie wurde im Sommer von circa 10 männlichen und 15 weiblichen, im Winter von 15 männlichen und 26 weiblichen Zöglingen besucht. Doch knüpft sich hier wieder die Bemerkung an, daß nur die kleinere Hälfte der Schüler aus Rücksicht auf Vervollkommnung in ihrem Gewerbe die Schule besucht. Für die Zukunft verspricht sich die Kommission wegen der Neubelebung der Uhrenmacherei eine Vermehrung dieses Elements. Die Gegenstände des Unterrichts sind so ziemlich die in frühern Berichten angegebenen. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 200.

Uhrenmacherschule St. Immer. Zu den nach Beendigung des Winterkurses 1878/79 verbliebenen 14 Zöglingen sind 9 neue hinzugekommen; dagegen traten in Folge Beendigung der Kurse 7 aus. Von den verbliebenen 16 ist einer nur Theilnehmer am Zeichnungskurs, während die übrigen sich folgendermaßen vertheilen: 7 in der Klasse für Repassage, Remontage, Reglage, 3 in der Klasse für Echappement und 5 in derjenigen für Ebauches und Finissage. Im Unterrichtspersonal ist keine Aenderung eingetreten. Den Bemerkungen der letztjährigen Experten entsprechend wurden neue Unterrichtsmittel und Arbeitswerkzeuge angeschafft.

Ueber das theoretische Wirken der Schule sprechen sich die Experten befriedigend aus. Es werde zwar etwas weniger in Mathematik geleistet als in Biel. Die Experten empfehlen der Kommission die Buchführungslehre zur Berücksichtigung. Der Bericht schließt in folgender Weise:

„Was den Eindruck betrifft, den das Examen und der Besuch der Schule machten, so kann er nur als günstig bezeichnet werden. In der Haltung der Hefte zeigte sich Sorgfalt und Fleiß der Schüler; die ausgeführten Zeichnungen sind durchschnittlich schön, zum Theil sehr schön und mit Verständniß gemacht. Erkundigungen bei dem unermüdlichen Präsidenten der Kommission, Herrn Dr. Schwab, und den einzelnen Mitgliedern der Kommission ergaben übereinstimmend eine große Befriedigung mit dem Wirken des Direktors und der Lehrer.

Die praktischen Experten bezeichneten die Arbeiten der drei Abtheilungen als gut und sehr gut. Das Reglage wurde als « satisfaisant » taxirt. Die Experten sprachen für die Abhaltung künftiger Examen einige Wünsche aus, welche zur Beachtung empfohlen wurden. Gegenüber häufigen Absenzen einzelner Zöglinge machen sie darauf aufmerksam, daß bei den gegenwärtigen herabgedrückten Preisen nicht nur gut, sondern auch viel und fleißig gearbeitet werden müsse.

Uhrenmacherschule Biel. Die Schule wurde von 22 Schülern besucht, weist also gegenüber dem Vorjahre eine erfreuliche Zunahme auf. Ein Zögling mußte wegen undisciplinarischem Verhalten entlassen

werden. Die im Laufe des Jahres in Folge Beendigung der Kurse ausgetretenen Schüler haben theils in Comptoirs Verwendung gefunden oder sich selbst etablirt. Als Meister für Finissage und Echappement wurde gewählt: Herr Fritz Rosselet in Locle. Er hat als glückliche Neuerung den Unterricht der Assortiments eingeführt, welcher für die Kenntniß des Ankerechappement nothwendig ist. Die praktischen Lehrmeister der Schule beschäftigen sich in den nicht dem Unterricht gewidmeten Stunden mit dem Herstellen von Modellen, welche die Uhrentheorie veranschaulichen und beim theoretischen Unterricht verwendet werden.

Das Garantie- und Kontrolbüreau hat seine Funktionen fortgesetzt. Ein besonderer gedruckter Bericht ist darüber erschienen.

Der Bericht der theoretischen Experten betont die enormen Schwierigkeiten, mit welchen der eingehende theoretische Unterricht in der Schule zu kämpfen hat, und fährt dann fort:

„Wir konstatiren gerne, daß die Schüler in der Mathematik tüchtige Kenntnisse aufgewiesen haben, welche dem Herrn Direktor Brönnimann zur größten Ehre gereichen. Auch in den übrigen Wissenschaften: Physik, Kosmographie und auch im Zeichnen war der oben signalisirte Gesichtspunkt maßgebend — so wurde z. B. in der Physik die vollständige Theorie der auf dem Elektromagnetismus beruhenden elektrischen Uhren, in der Kosmographie die Bewegungen im Sonnensystem und ihre Anwendung zur Bestimmung der Zeit gelehrt. Auch hier zeigten sich die Schüler gut beschlagen und zeigten die Zeichnungen und die Haltung der Hefte, daß mit Aufopferung Seitens des Lehrers, mit Fleiß und Erfolg Seitens der Schüler gearbeitet worden ist."

Die praktischen Experten haben mit Vergnügen wahrgenommen, daß die ihnen vorgewiesenen Arbeiten wirklich von den Schülern herrühren. Sie heben sodann hervor, daß dem Wunsche der letztjährigen Experten durch Verfertigung einiger speziellen Examenarbeiten nachgekommen worden sei. Sie erstreckten ihre Prüfung bis in's Einzelne, rügen oder loben hier nach Verdienst. Das Gesammturtheil ist ein ganz günstiges.

Leider ist die Angelegenheit betr. Bestimmung und Mittheilung der astronomischen Zeit noch nicht zum Abschluß gelangt.

Handwerker- und Gewerbeschulkurse wurden im Winter abgehalten in Bern, Thun, Langnau, Lotzwyl, Langenthal, Delsberg und Steffisburg. Bern hielt auch einen Sommerkurs ab. Schülerzahl gegen 400. Staatsbeitrag circa Fr. 4000. Die Verhältnisse sind noch nicht ganz die richtigen. Die Schulen werden meist von Lehrern geleitet und diese lassen den speziellen Charakter gerne außer Acht. Dem Zeichnen wird nicht immer die genügende Aufmerksamkeit gewidmet. Oft genug wird das Hauptgewicht auf den Sprachunterricht gelegt. Die Gemeindebeiträge sind noch immer nicht im Verhältniß zum Staatsbeitrag, obschon sie mitunter durch Anrechnung von Lokalmiethe 2c. höher erscheinen, als sie wirklich sind.

Dem Bundesrath wurde zu Handen des französischen Handels- und Ackerbauministeriums Auskunft ertheilt über die Organisation des Unterrichts im Kanton Bern in Bezug auf Gewerbe und Handel.

D. Fabrikgesetz.

Das Schema zum Bericht an den Bundesrath ist bis zur Abfassung dieses Berichts nicht eingelangt. Die wichtigste Angelegenheit, welche im Laufe des Jahres zur Sprache kam, war die Frage des Erlasses einer bundesräthlichen Vollziehungsverordnung zum Fabrikgesetz. Der Bundesrath sandte einen Entwurf an die Kantonsregierungen und ersuchte um Rückäußerungen über Eintreten und Entwurf. Nachdem die Ansichten der betheiligten kantonalen Kreise eingeholt worden, wurde dem Bundesrath ein einläßliches Gutachten übermittelt. Grundsätzlich erklärte man sich mit dem Erlaß einer Vollziehungsverordnung einverstanden und stimmte auch dem vorliegenden Entwurfe bei. Dagegen hielt man für nothwendig, noch zuzuwarten, bis einzelne zweifelhafte Fragen besser abgeklärt seien, und schlug auch einige Abänderungen von Einzelbestimmungen vor. Unterm 8. Januar wurde ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter erlassen betr. vorkommende Entbindungen von Fabrikarbeiterinnen und das darüber zu führende Verzeichniß. Unfälle in Fabriken wurden 22 angezeigt und zum Gegenstande administrativer Untersuchungen gemacht. Ueberzeitbewilligungen wurden nach Anhörung des Fabrikinspektors unter schützenden Bedingungen an 12 Fabrikanten ertheilt, wovon 10 für eine Dauer von 4—8 Wochen, 1 für 3 Monate und 1 für 6 Monate. Die längeren Fristen betreffen einzelne Maschinen und wenige Arbeiter und wurden in einer Weise geregelt, daß den Letztern dadurch kein Nachtheil erwachsen kann. 3 Gesuche um solche Bewilligungen, Uhrenetablissemente betreffend, mußten als zu weit gehend abgewiesen werden. Zur Ueberwachung der Zündhölzchenfabriken wurde eine spezielle Polizeiaufsicht organisirt, was nach und nach zu besserer Beachtung des Gesetzes führte. Die Pläne mehrerer neu zu erstellender Etablissemente wurden genehmigt, je nach Erforderniß mit schützenden Vorbehalten. Einzelne Fabrikordnungen, welche mehrmals zur Abänderung zurückgewiesen werden mußten, konnten endlich zur Genehmigung gelangen. Bei einer Anzahl von Etablissementen, welche bisher dem Gesetze nicht unterstellt waren, schwebt die Frage, ob sie darunter gehören.

In seinem Bericht über die Fabrikinspektionen des Jahres 1879 hat der eidgenössische Fabrikinspektor einige Angaben gemacht, welche als Vorwurf gegen die Staatsbehörden aufgefaßt werden könnten. Da sie auch in öffentliche Blätter übergegangen sind, so wollen wir dieselben hier kurz erörtern.

Der Herr Fabrikinspektor gibt an (S. 35), er habe in 18 Fabriken des Kantons Bern keine Fabrikordnungen vorgefunden. Auf bezügliche Anfrage hat er uns dieselben bezeichnet. Es stellt sich nun heraus, daß die Fabrikordnungen von 10 dieser Etablissemente vor der stattgefundenen Inspektion durch den Regierungsrath genehmigt und den Fabrikanten zurückgestellt worden waren. Daß dieselben nicht angeschlagen wurden, gereicht den Fabrikanten zum Vorwurf. Die Direktion des Innern hat durch den Fabrikinspektor keine Kenntniß davon erhalten. Bei 7 andern Etablissementen wurde deßhalb nicht rigoros auf Einreichung der Fabrikordnungen gedrungen, weil es so ziemlich fest stand, daß sie nicht unter das Gesetz gehören. Wirklich ist seither die Entlassung der Mehrzahl derselben erfolgt.

Nach S. 45 des Berichts will der Fabrikinspektor im Laufe des Jahres 1879 in bernischen Fabriken noch

40 Kinder unter 14 Jahren angetroffen haben. Auf Anfrage hat er uns folgende Liste mitgetheilt: Buntweberei Dietwyl 6 Kinder; Gilg. Gyseler, Wengi, 4 K.; Peter Gyseler und Kambly, Frutigen; Wittwer, Kanderbrügg; Gerber u. Cie., Steffisburg, je 1 K.; Gebrüder Schmid, Schwarzenburg, 19 K., zusammen 33 Kinder. Gegenüber Schmid wurde bereits eine Anzeige Seitens der Direktion des Innern eingereicht, ehe die Inspektion stattgefunden hatte, welche obiges Resultat ergab; von den anderen Fällen wurden ihr nur 2 durch den Inspektor zur Kenntniß gebracht.

Seite 38 des Berichts sodann wird gesagt, es seien im Kanton 41 Fabriken ohne Décompte und 8 mit mehr als 6 Tagen Décompte; also habe Bern die größte Zahl von Fabriken, welche die gesetzlichen Bestimmungen über Décompte nicht beachten. Wir konstatiren vorab, daß in der Nichtforderung von Décompte eine milde Behandlung der Arbeiter liegt und von Verstoß gegen das Fabrikgesetz hier nicht die Rede sein kann. Dagegen liegt in dem höheren Décompte eine Ungesetzlichkeit. Eines der betreffenden Etablissemente ist davon zurückgekommen. Die übrigen 7 Etablissemente sind jurassische Uhrenfabriken; der höhere Décompte beruht zum Theil auf den S. 35 des Berichts als ungesetzlich bezeichneten Bestimmungen der Fabrikordnungen, zum Theil auf einer Praxis der Fabrikinhaber, welche wir nicht kannten. Die bezüglichen Bestimmungen sollen s. Z. Hrn. Bundesrath Heer vorgelegt und mit seiner Beistimmung genehmigt worden sein. Ihre Gesetzlichkeit scheint kaum behauptet werden zu können. Die Frage liegt dem Handelsdepartement zum Entscheide vor und je nach demselben wird eine Revision der betr. Bestimmungen angeordnet werden.

Es würde uns hier zu weit führen, über alle weitern vorgekommenen Detailfälle zu berichten. Dafür wird dann der Bericht an den Bundesrath den Anlaß bieten.

E. Maß und Gewicht.

In Folge Uebertragung des Maß- und Gewichtwesens von der Justiz- und Polizeidirektion an die Direktion des Innern gelangten folgende einschlagenden Geschäfte bei der letztern zur Behandlung:

Als Maß- und Gewichtinspektor und als Eichmeister des II. und V. Bezirks wurden die bisherigen Inhaber dieser Stellen wiedergewählt.

Der Faßfecker Friedrich Hartmann in Erlach ist gestorben. Der Vertreter des Faßfeckers von Schüpfen hat demissionirt. Von einer Wiederbesetzung wurde einstweilen abgesehen. — Als neuer Faßfecker wurde gewählt: Christian Hagi, Küfer in Worb.

In Verbindung mit dem Gemeinderath von Bern wurde die Umänderung der Normalmaße unterm Zeitglockenthurm beschlossen und ausgeführt.

Den Bundesbehörden wurden Gutachten erstattet:

1) über den Entwurf-Beschluß betreffend abgekürzte Bezeichnung der metrischen Maße und Gewichte;
2) über den Entwurf-Verordnung betr. Eichung der Präzisionsgewichte und Waagen;
3) über den Entwurf-Beschluß betr. Maße, Gewichte und Waagen, welche in Fabriken verwendet werden.

Eine im April stattgefundene Inspektion ergab, daß beinahe sämmtliche Gasuhren auf Metermaß umgeändert und geeicht sind. Der Rest ist jedenfalls seither auch umgearbeitet worden.

Ein Gesuch um Zulassung von Torfwagen, welche nicht die in der Verordnung vom 20. Dezember 1876 vorgeschriebenen Maße haben, wurde abgewiesen.

Als ein Uebelstand hat sich ergeben, daß zu Art. 24 der Vollziehungsverordnung des Bundesraths vom 22. Oktober 1875, betr. Probemaße, keine Strafbestimmung besteht.

Die einberichtete Ansicht einiger Wirthe, welche behaupteten, wenn ein Gast „ein Glas Wein" oder „für 20 Rp. Wein" verlange, seien sie befugt, ungeeichte Gefässe zu gebrauchen, wurde als unrichtig bezeichnet und der betr. Regierungsstatthalter angewiesen, vorkommendenfalls Bestrafung anzustreben.

F. Marktwesen.

Gsteig bei Saanen hat den bisher am 11. Weinmonat abgehaltenen Viehmarkt in den Herbstmonat, zwei Tage vor den Saanenmarkt, verlegt.

Ins hält statt der am ersten Mittwoch im Juni und November abgehaltenen Märkte zwei solche ab am letzten Mittwoch im Juni und Oktober.

Zu diesen Aenderungen wurde die Genehmigung ertheilt. Dagegen wurde die Gemeinde Boltigen mit ihrem Gesuch um Gestattung eines neuen Viehmarkts je Donnerstags vor dem ersten Herbst-Erlenbachmarkt abgewiesen.

Den Einwohnergemeinden der Kirchgemeinde Brienz wurde die Abhaltung eines zweiten Viehmarktes in Brienz Montags vor dem zweiten Mittwoch im Oktober probeweise auf zwei Jahre bewilligt.

Der revidirten Marktordnung der Stadt Bern wurde die Genehmigung ertheilt.

Eine Beschwerde wegen unbefugter Forderung von Marktgebühren wurde als unbegründet abgewiesen.

G. Bau- und Einrichtungsbewilligungen.

Ungeachtet des Kreisschreibens vom 5. Oktober 1878 an die Regierungsstatthalter werden noch immer Gesuche um Bewilligungen zu Wasserwerkanlagen der Direktion des Innern statt der Direktion der öffentlichen Bauten eingesandt. In vier Fällen betr. Radwerke wurde der Mitrapport erstattet.

Einsprachen gegen Hausbauten wurden in 10 Fällen durch Entscheid erledigt.

Gewerbliche Anstalten, zu welchen eine Ermächtigung der Direktion des Innern erforderlich war, wurden folgende errichtet: 4 Schlacht- und Fleischverkaufslokale, 1 Schweinemetzgerei (abschlägig beschieden), 1 Thonwaarenfabrik, 1 Chocoladenfabrik, 1 Schalenmacheratelier mit Dampfmaschine, 1 Lokal zur Fabrikation und Niederlage von Sauerkraut (zuerst abgewiesen, dann auf kurze Zeit bewilligt). 1 Zündhölzchenfabrik wurde erweitert.

Durch Beschluß vom 9. August 1879 stellte der Regierungsrath unter § 1 B der Verordnung vom 27. Mai 1859, betr. die Bezeichnung und Klassifikation der Gewerbe, für welche Bau- und Einrichtungsbewilligungen erforderlich sind:

„Größere Kohlenniederlagen, welche in Ortschaften sich bereits befinden oder noch errichtet werden."

Die Beschwerde, welche der Besitzer einer solchen Niederlage gegen diese Verordnung an den Großen Rath richtete, wurde abgewiesen.

Einige Fälle betr. Hausbauten an der schweizerisch-französischen Grenze beschäftigten die Direktion in außerordentlicher Weise. Nachdem mehrere Gesuche um Bewilligungen zu solchen Bauten abgewiesen worden waren, weil es so ziemlich auf der Hand lag, daß dieselben Schmuggelzwecken dienen sollten, stellte es sich heraus, daß andere ähnliche Bauten ohne Bewilligung erstellt worden waren. Es wurden im Einverständnisse mit der Zoll- und Ohmgeldverwaltung dem Regierungsstatthalter von Pruntrut entsprechende Weisungen für alle einschlagenden Fälle ertheilt und gegen die Fehlbaren Strafverfolgung eingeleitet.

Schindeldachbewilligungen wurden ertheilt: für Neubauten oder Umbauten mit Feuereinrichtungen 103, abgewiesen 12; für Anbauten oder Neubauten ohne Feuereinrichtungen 218, abgewiesen 22. Die in den Abweisungen hervortretende größere Strenge rechtfertigt sich durch die in Brandfällen aus jüngster Zeit gemachten Erfahrungen.

H. Führerwesen.

Auf die in frühern Berichten erwähnten Vorstellungen um Abänderung des Führerreglements vom 1. Mai 1874 wurde schließlich nicht eingetreten.

Dagegen wurde vom 3.—8. März in Interlaken ein erster Führerbildungskurs abgehalten, um dessen Zustandekommen sich namentlich auch die Sektion Oberland des S. A. C. bemühte. Es nahmen 13 Bewerber Theil, welche sämmtlich patentirt werden konnten. Die Kosten betrugen Fr. 342, wovon der genannte Verein Fr. 100 trug. Die gemachten Erfahrungen ermuntern zu Wiederholungen. Der ausführliche Bericht, welchen Hr. Oberförster Kern über den Kurs verfaßt hat, bildet eine brauchbare Grundlage für die Anordnung fernerer Kurse.

Auf Anregung der Sektion Oberland des S. A. C. wurde eine Verordnung zum Schutze der Edelweißpflanzen erlassen und vom Regierungsrath am 4. Juni in Kraft erklärt.

II. Aktiengesellschaften, gemeinnützige Gesellschaften. Privatversicherungswesen.

Nachstehende Aktiengesellschaften wurden im Berichtsjahre neu gegründet und haben die Statutengenehmigung durch den Regierungsrath erlangt:

Société d'Exploitation des forêts du Doubs.
Fédération ouvrière de St-Imier pour l'alimentation.
Aktiengesellschaft des Châlet-Hôtel du Chasseral.
Banque foncière du Jura.
Société du Poids public des Bois.
Aktiengesellschaft des evangelischen Vereinshauses auf dem Casinoplatz in Bern.
Schützenhausgesellschaft Lyß.
Konsumverein Biel.

Revidirt haben ihre Statuten mit Genehmigung des Regierungsrathes folgende Aktiengesellschaften:

Kurhausgesellschaft Interlaken.
Vorsichtskasse Biel.
Parquetteriefabrik Interlaken.
Spar- und Betriebsverein Bern.
Cartonagefabrik in Freiburg. (Da die Gesellschaft ihren thatsächlichen Sitz und Geschäftsbetrieb in Freiburg hat, so wurde die Genehmigung nur bis zum Ablauf der ersten statutengemäßen Zeitdauer ertheilt.)
Gesellschaft für Holzstoffbereitung in Grellingen.
Coopération Bruntrutaine in Pruntrut.

Unter Benützung der in Art. 46, Alinea 2, des Gesetzes vom 27 November 1860 vorgesehenen Modifikationen konstituirten sich als Aktiengesellschaften und erhielten die staatliche Genehmigung die Käsereigesellschaften von:

Fuhren, Büren-Reiben, Thörishaus, Möschberg, Oberönz, Mülchi, Münchenwyler, Seedorf, Reutigen, Corgémont, Belp, Schwarzenburg, Münsingen, Juchten, Baggwyl, Wynigen, Juchlishaus.

Wie gewohnt, mußten auch dieses Jahr mehrere Reglemente und Statuten von geselligen Vereinen und Kollektivgesellschaften zurückgewiesen werden, weil der Genehmigung nicht bedürftig.

Mit Bewilligung des Regierungsrathes löste sich auf die Gesellschaft: Kurhaus Jungfraublick in Interlaken. Die Rückversicherungsgesellschaft Union suisse in Bern verlegte ihren rechtlichen Sitz nach Genf, wo sich bereits ihr thatsächlicher Sitz befand.

Der Gemeinnützigkeitstrieb bethätigte sich in der Gründung folgender Vereinigungen, deren Statuten auf Grundlage des Gesetzes vom 31. März 1847 die Genehmigung erhielten:

Viehversicherungsgesellschaft Spiez.
Société d'assurance du bétail des habitants de la commune d'Epauvilliers.
Mobiliarversicherungsgesellschaft der Gemeinden Ober- und Untersteckholz.
Société d'agriculture d'Ajoie.
Sparverein Allmendingen.
Lebensmittelgenossenschaft in Bern.
Gemeindekrankenkasse Strättligen.
La fraternité in Biel, Verein zur Unterstützung bei Todesfällen.
Handwerkerverein Burgdorf.
Landwirthschaftlicher Verein des Amts Thun.

Durch Statutenrevisionen suchten ihre Organisation zu verbessern folgende gemeinnützigen Gesellschaften:

Fabrikkrankenkasse in Kirchberg.
Krankenkasse des Amtsbezirks Nidau.

Krankenkasse der Wollspinnerei und Tuchfabrik Langnau.
Société mutuelle horlogère de St-Imier (früher Société des repasseurs, etc.).
Krankenkasse der Arbeiter der mechanischen Seidenstoffweberei in Bern.
Krankenkasse von Seftigen und Umgebung.
Krankenkasse der Zifferblattmacher in Biel.
Krankenkasse der Arbeiter der Spinnerei Fz. Blösch u. Cie. in Biel.
Thierschutzverein Bern.
Krankenkasse der Arbeiter bei Friedli u. Cie. in Holligen.
Allgemeine Wittwenstiftung.
Bern. Verein zur Unterstützung bei Todesfällen.
Kranken- und Sterbekasse der Parquetteriefabrik Interlaken.
Allgemeine Krankenkasse der Kirchgemeinde Oberbipp.
Kant. Prediger-Wittwen- und Waisen-Stiftung.
Société de secours mutuels de Sonceboz.
Ersparnißkasse des Amtsbezirks Thun.
Spar- und Leihkasse Saanen.

Die Truber Gesellschaft zu gegenseitiger Hülfeleistung bei Brandschaden wurde mit ihrem Gesuch um Genehmigung der neuen Statuten abgewiesen, weil ihr Zweck mit bestehenden Gesetzen über Gebäudebrandversicherung kollidirt.

Von zwei Beschwerden gegen Aktiengesellschaften führte die eine zu eingehender Untersuchung der Verhältnisse einer Ersparnißkasse und zu einem Kassationsentscheid, die andere war Ende Jahres noch hängig.

Versicherungsgesellschaften

waren Anfangs 1879 zum Geschäftsbetrieb im Kanton konzessionirt 53.

Erneuert wurden auf bestimmte Zeit die ausgelaufenen Konzessionen folgender Gesellschaften:

La Suisse, Lebensversicherungsgesellschaft in Lausanne.
Helvetia, Transportversicherungsgesellschaft in St. Gallen.
Brandenburger Spiegelglasversicherungsgesellschaft.
Magdeburger Allgemeine Versicherungsaktiengesellschaft.
Lübecker Feuerversicherungsgesellschaft.

Neu konzessionirt wurden:

The General Expenditure Assurance Company (Coupons commerciaux).
Union, gegenseitige Versicherungsgesellschaft in Berlin.
Schweizerische Hagelversicherungsgesellschaft.

Ein Konzessionsbegehren wurde abgewiesen.

Gestrichen wurden in Folge eigenen Wunsches:

Dresden-Stuttgarter Unfallversicherungsgesellschaft.
Caisse générale, Feuerversicherungsgesellschaft in Paris.

In Folge Fusion:

Comptoir général, Feuerversicherungsgesellschaft in Paris.

Neue Patente wurden ertheilt an 17 Haupt- und 70 Unteragenten.

Ein Hauptagent wurde wegen ungesetzlicher Aufnahme einer Versicherung drei Monate eingestellt.

III. Post- und Telegraphenwesen.

Gestützt auf den Beschluß des Bundesrathes vom 12. April 1876 wurden die Gemeinden Les Bois, La Ferrière, Malleray, Noirmont, Undervelier, Boltigen, Erlach, Erlenbach, Ins, Lenk, Grellingen und Twann, deren Telegraphenbüreaux nicht das festgesetzte Minimum der Benutzung erreichten, zu Nachzahlungen angehalten.

Ein einziges neues Telegraphenbüreau wurde errichtet im Spiezerhof.

Ueber verschiedene Begehren um Portofreiheit, Postablagen, Briefträgerstellen und betreffend Beibehaltung bestehender und Errichtung neuer Postkurse wurde mit dem eidgenössischen Postdepartement unterhandelt.

Auf Anregung der gleichen Behörde wurden Verhandlungen gepflogen über Errichtung eines Kutscherreglements für die Ländte in Spiez. Diese Angelegenheit ist noch nicht zum Abschluß gelangt.

Eine neue Fuhrwerkordnung für den Landungsplatz zu Tracht bei Brienz wurde genehmigt und eine Beschwerde von Luzerner Kutschern dagegen, weil unbegründet, abgewiesen.

IV. Wirthschaftswesen.

Wie im Verwaltungsbericht für das Jahr 1878 bereits angeführt wurde, erneuerte die Direktion des Innern bis Ende Jahres 1878 nachstehende Zahl von Wirthschaftspatenten blos für das erste Halbjahr 1879, weil das neuprojektirte Gesetz über das Wirthschaftswesen im Frühjahr 1879 dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werden sollte und der Regierungsrath mit Genehmigung des Großen Rathes beschlossen hatte, die Verordnung vom 23. Dezember 1874 nur noch bis 1. Juli 1879 in Kraft zu erklären:

für Gastwirthschaften	179	
„ Speisewirthschaften	969	
„ Pintenwirthschaften	681	
Zusammen	—	1829

Hiezu wurden im Frühjahr 1879 noch folgende Wirthschaftspatente für den Sommer 1879 ertheilt:

im Amtsbezirk Aarwangen	1	
„ „ Biel	1	
„ „ Büren	1	
„ „ Courtelary	6	
„ „ Delsberg	1	
Uebertrag	10	1829

Uebertrag	10	1829
im Amtsbezirk Frutigen	4	
" " Interlaken	66	
" " Oberhasle	11	
" " Saanen	2	
" " Schwarzenburg	4	
" " Seftigen	3	
" " Nieder-Simmenthal . .	6	
" " Ober-Simmenthal . . .	2	
" " Thun	3	
Zusammen —		111
		1940
Dazu kamen im Laufe des I. Semesters .		40
Zusammen		1980

Die Patentgebühren betrugen für das erste Halbjahr ungefähr Fr. 266,000.

Am 4. Mai 1879 wurde sodann das Wirthschaftsgesetz mit 23,592 gegen 21,941 Stimmen angenommen und sofort in Kraft erklärt. Unterm 6. Juni erließ der Regierungsrath eine Vollziehungsverordnung dazu. In Folge dessen mußten sowohl die Inhaber von konzessionirten Wirthschaften wie die Inhaber von Patentwirthschaften um Ertheilung neuer Patente einkommen und zugleich eine neue Klassifikation sämmtlicher Wirthschaften vorgenommen werden.

Zu diesem Zwecke erließ die Direktion des Innern unterm 16. Mai ein Kreisschreiben an sämmtliche Regierungsstatthalter, worin dieselben um Vorschläge zur künftigen Klassifikation der Wirthschaften in ihren Amtsbezirken eingeladen wurden, und zugleich wurden dieselben angewiesen, vorerst die Vorschläge der Gemeinderäthe darüber einzuholen.

Die Vorschläge der Gemeinderäthe und der Regierungsstatthalter wichen aber sowohl von Gemeinde zu Gemeinde, als von Amtsbezirk zu Amtsbezirk so weit auseinander, daß die Direktion des Innern eine sehr schwierige Aufgabe hatte, dieselben unter sich in ein richtigeres Verhältniß zu bringen.

Die Direktion des Innern muß ihr Befremden darüber aussprechen, daß einzelne Regierungsstatthalter und viele Gemeinderäthe eine ganz unrichtige Auffassung des Wirthschaftsgesetzes hatten und Wirthschaften in bedeutenden Ortschaften in die niedrigste Klasse zu setzen vorschlugen.

Bei der voraussichtlichen schwierigen Klassifikation wurde dieselbe vorläufig nur für das zweite Halbjahr 1879 vorgenommen und dann folgende Patente ertheilt:

Amtsbezirke.	Wirthschaften mit Beherbergungsrecht.	Wirthschaften ohne Beherbergungsrecht.	Summa.
Aarberg	17	78	95
Aarwangen . . .	19	75	94
Bern, Stadt . . .	29	190	219
" Land . . .	16	64	80
Biel, Stadt . . .	8	90	98
" Land . . .	6	17	23
Büren	18	34	52
Burgdorf	29	62	91
Courtelary	35	94	129
Delsberg	43	47	90
Erlach	7	34	41
Fraubrunnen . . .	12	43	55
Freibergen	32	52	84
Frutigen	18	12	30
Interlaken	43	50	93
Konolfingen . . .	28	46	74
Laufen	17	25	42
Laupen	10	27	37
Münster	24	59	83
Neuenstadt	10	17	27
Nidau	11	82	93
Oberhasle	12	15	27
Pruntrut, Stadt . .	8	43	51
" Land . .	60	97	157
Saanen	9	5	14
Schwarzenburg . .	6	18	24
Seftigen	17	32	49
Signau	24	33	57
Nieder-Simmenthal .	19	27	46
Ober-Simmenthal .	10	13	23
Thun, Stadt . . .	12	65	77
" Land . . .	20	57	77
Trachselwald . . .	23	41	64
Wangen	23	68	91
Summa .	675	1712	2387
Hievon kamen Patente zurück			15
Bleiben .			2372
Rechnet man hiezu die Patente für Sommerwirthschaften			111
so bestunden im II. Semester 1879 . . mit Inbegriff der konzessionirten Wirthschaften, somit eine Verminderung gegenüber dem Vorjahr um ca.			2483 120

Wie bereits bemerkt, war die Taxation oder Klassifikation der Wirthschaften pro zweites Halbjahr eine blos provisorische und einige Reklamationen vorauszusehen. Allein es langten so viele, zum großen Theil unbegründete Reklamationen ein, daß nur verhältnißmäßig selten entsprochen werden konnte. Viele führten die

geringe Frequenz ihrer Wirthschaften an. Die Direktion des Innern sah sich daher zum Zweck der definitiven Klassifikation für die ganze Patentperiode veranlaßt, in einem zweiten Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter zu Handen der Gemeinden nachstehende Anleitungen zu geben:

„Viele Gemeinderäthe scheinen von der Ansicht ausgegangen zu sein, es handle sich auch um Taxation der Wirthschaften nach ihrer jeweiligen Frequenz, was aber durchaus nicht der Fall sein kann, indem solche sehr schwankend ist, je nachdem ein Wirth seinem Geschäfte gut vorzustehen im Stande ist, oder auch bei einem Wechsel des Wirthes, endlich auch bei ungünstigen Zeitverhältnissen — wie die gegenwärtigen — die Frequenz geringer sein kann. Die größere oder geringere Frequenz einer Wirthschaft kann nur bei der Taxation des Erwerbes eines Wirthes bei der Einschätzung für die Einkommenssteuer durch die Gemeindebehörden in Betracht kommen.

Es ist somit die Taxation der Wirthschaften nur nach ihrem augenfälligen Bestand vorzunehmen, wobei also die Zahl, Größe und Beschaffenheit der Lokalitäten, die Lage und Verkehrsverhältnisse zu berücksichtigen sind. Demnach kämen die Wirthschaften in der Hauptstadt, dann in andern Städten, Amtssitzen und andern bedeutenden Ortschaften nach Lage und Größe der Wirthschaften selbst in eine höhere Rangordnung, und zwar Wirthschaften ohne Beherbergungsrecht, aber mit Stallungen — zum Einstellen und Füttern der Pferde über Tag — je um eine Klasse höher, als solche ohne Stallungen, oder wie eine Gastwirthschaft. Die Wirthschaften in verkehrsarmen oder kleinen Ortschaften, welche nicht auf eine Reduktion der Patentgebühr nach Art. 10, zweites Alinea, des Wirthschaftsgesetzes Anspruch machen dürfen, würden, sofern daselbst nicht mehrere, das Bedürfniß überschreitende Wirthschaften bestehen, in die niedrigste Klasse eingereiht. Diese Vergünstigung kann aber nur in ganz entlegenen und Berggegenden, wie Abländtschen, Saxeten, Habkern u. s. w. und auf Bergübergängen im Jura eintreten. Es haben zwar noch mehrere Wirthe und Gemeinderäthe auf jene Vergünstigung Anspruch machen wollen, was aber nicht gestattet werden durfte."

Dessenungeachtet langten auch noch bei Einsendung der Gesuche um Erneuerung der Patente für die vierjährige Periode Reklamationen um Herabsetzung der Patentgebühren, gestützt auf geringe Frequenz, ein, welche sowohl von Gemeinderäthen als einzelnen Regierungsstatthaltern empfohlen wurden.

Die Direktion kann sich der Bemerkung nicht enthalten, daß sie dabei zu der Ansicht gelangt ist, es prüfen einzelne Regierungsstatthalter die Gesuche zu oberflächlich und sie seien nur die Fürsprecher der Petenten, statt den Behörden genaue Berichte über die Verhältnisse der betreffenden Wirthschaften zu andern zu erstatten. So z. B. wurde von einem Regierungsstatthalter ein Gesuch um Reduktion der Patentgebühr für eine Wirthschaft in der Nähe des Amtssitzes in die niedrigste Klasse empfohlen, was dann andere Begehren hervorrief.

Zu möglichster Ausgleichung der Klassifikation der Wirthschaften zwischen den verschiedenen Landestheilen wurden im Laufe des Weinmonats Konferenzen mit den Regierungsstatthaltern abgehalten, und zwar in Bern, Burgdorf, Biel, Spiez, Dachsfelden. Bei diesen Konferenzen wurde u. A. die Wahrnehmung gemacht, daß bei den gegenwärtigen ungünstigen Zeitverhältnissen eine zu hohe Taxation der Wirthschaften nicht Anklang finden würde, vielmehr die Reduktion einiger bereits zu hoch taxirter Wirthschaften befürwortet wurde.

Hierauf wurde im Einverständniß mit der Finanzdirektion die bisherige Klassifikation einer Revision unterworfen und nachher die Wirthschaftspatente ausgefertigt, was einen bedeutenden Zeitaufwand erforderte.

Auch gegen diese Taxationen langten sowohl beim Regierungsrath als bei der Direktion des Innern eine nicht unbedeutende Zahl von Reklamationen ein, welche zum größern Theil abschlägig beschieden wurden.

Die Zahl der bis Ende Jahres 1879 ausgestellten Patente für die Periode von 1880—1883 beträgt nun — nach Abzug von 62 refüsirten Patenten — im

Amtsbezirke.	Wirthschaften mit Beherbergungsrecht.	Wirthschaften ohne Beherbergungsrecht.	Summa.
Aarberg	17	77	94
Aarwangen	19	74	93
Bern, Stadt . . .	29	194	223
„ Landgemeinden	17	62	79
Biel, Stadt . . .	7	84	91
„ Landgemeinden	6	13	19
Büren	18	32	50
Burgdorf	27	63	90
Courtelary (ohne St. Immer)	32	61	93
Courtelary, Gemeinde St. Immer . . .	3	25	28
Delsberg	31	47	78
Erlach	6	29	35
Fraubrunnen . . .	12	44	56
Freibergen	31	39	70
Frutigen	17	9	26
Interlaken	36	49	85
Konolfingen . . .	31	44	75
Laufen	13	24	37
Laupen	10	26	36
Münster	23	51	74
Neuenstadt	7	19	26
Nidau	9	76	85
Oberhasle	11	14	25
Pruntrut, Stadt . .	8	39	47
„ Landgemeinden	50	68	118
Saanen	10	4	14
Schwarzenburg . .	6	18	24
Seftigen	15	29	44
Signau	24	31	55
Niedersimmenthal . .	18	26	44
Obersimmenthal . .	9	12	21
Thun, Stadt . . .	11	64	75
„ Landgemeinden	19	53	72
Trachselwald . . .	21	40	61
Wangen	23	60	83
Summa	626	1600	2226

Die Patentgebühren für diese Wirthschaften betragen im Ganzen Fr. 942,690.

Hiezu werden noch die Patente für Sommerwirthschaften kommen, ungefähr 104

so daß dann die Gesammtzahl der Wirthschaften ca. 2330

betragen wird.

Da die Zahl der Wirthschaften im Sommer 1878 (nach Abzug derjenigen konzessionirten Wirthschaften (60), welche noch ein Supplementpatent für deren Ausdehnung besaßen) ungefähr betrug . . . 2600

so kann eine Verminderung von ca. . . 270

nachgewiesen werden, hauptsächlich infolge Erhöhung der Patentgebühren, und ist es zu hoffen, daß noch mehrere Wirthschaften eingehen werden, was eben der Zweck des Gesetzes ist.

201 Inhaber von Wirthschaftskonzessionen haben gegen die Bestimmungen des Wirthschaftsgesetzes, welche die Konzessionsvorrechte beseitigen, den Rekurs an das Bundesgericht ergriffen. Immerhin haben sich von den circa 640 Inhabern von Konzessionen etwa 620 erklärt, die im Gesetze aus Billigkeitsrücksichten angebotene Vergütung annehmen und sich dem schiedsgerichtlichen Verfahren behufs Bestimmung derselben unterziehen zu wollen. Ueber die Ernennung der Schiedsrichter und dieses Verfahren hat der Große Rath unterm 2. Juli ein Dekret aufgestellt. Der weitere Verlauf fällt nicht in's Berichtjahr.

V. Branntweinfabrikation und Handel mit geistigen Getränken.

A. Fabrikation.

a. Gewerbsmäßige Brennereien.

Im Brennjahre 1878/79 waren 498 gewerbsmäßige Brennereien (im Vorjahre 514) im Gange (Spezialtab. I), von denen 299 mit Dampf und 199 mit direkter Feuerung betrieben wurden; 24 Brennereien wurden theils neu erstellt, theils mit bessern Einrichtungen versehen, und zwar 16 mit Dampfheizung und 8 mit direkter Feuerung.

Das besteuerte Quantum Branntwein und Spiritus beträgt 1,741,288 Liter, und der daherige Ertrag der Fabrikationsgebühren Fr. 55,624. 40 Rp. Die Mehreinnahme gegenüber dem Vorjahre beziffert sich auf Fr. 10,603. 80 Cts.

Die Kosten der Untersuchung dieser 498 Brennereien, inclusive der Extrainspektionen der neu erstellten, betrugen Fr. 4618. 75, oder durchschnittlich Fr. 9. 07 per Brennerei.

Auf Grund der Expertenberichte wurden 80 Weisungen über konstatirte Mängel in den Brennereien ertheilt.

Das neue Vollziehungsdekret zum Gesetz vom 31. Oktober 1869 über die Branntwein- und Spiritusfabrikation ist am 13. Mai 1879 und die zudienende Verordnung am 31. Mai 1879 in Kraft getreten. Verschiedene Uebelstände, welche sich in den frühern gesetzlichen Bestimmungen fühlbar gemacht hatten, werden nun durch die neuen Vorschriften zum größten Theile beseitigt werden. Wir heben hier die wichtigsten Abänderungen hervor:

1) Der nicht gewerbsmäßige Brennbetrieb, der sich bisher einer unbeschränkten Immunität erfreute, wird in geregeltere Schranken geleitet werden.

2) Die speziellen feuer- und gesundheitspolizeilichen Bestimmungen, welchen bisher nur die gewerbsmäßigen Brennereien unterlagen, werden künftighin auch auf die nicht gewerbsmäßigen Brennereien Anwendung finden.

3) Die Gebühren für die Bewilligung zum nicht gewerbsmäßigen Brennen von Obstabfällen 2c. wurden von 30 Rp. auf Fr. 1 und für das Brennen von Kartoffeln und Cerealien von 30 Rp. auf Frkn. 5 erhöht (§ 5 des Dekrets).

4) Die Kosten der Inspektion neu erstellter Brennereien werden nun, wie billig, nicht mehr vom Staate, sondern vom betr. Brenner selbst bezahlt.

5) Bei der Berechnung der Fabrikationsgebühren wird eine neue Kategorie von Dampfapparaten, die sogenannten kontinuirlichen, aufgestellt, wobei von 50 Liter Rauminhalt der Blase als monatliches Produkt 400 Liter angenommen werden gegenüber 200 Liter der gewöhnlichen Dampfapparate.

6) Die frühern Strafbestimmungen werden genauer präzisirt und bisher fehlende neu aufgenommen.

b. Nicht gewerbsmäßige Brennereien.

Im Berichtjahre wurden an Brennbewilligungsformularen an die Regierungsstatthalterämter verabfolgt:

Im I. Semester:

Für's Brennen von Kartoffeln und Cerealien	220 Stück	
" " " Obstabfällen 2c.	2070	
	2290 Formulare à 30 Rp. =	Fr. 687

Im II. Semester, nach Inkrafttreten des neuen Dekrets vom 13. Mai 1879:

Für's Brennen von Kartoffeln und Cerealien	394 à Fr. 5 =	1970	
" " " Obstabfällen 2c.	2152 à Fr. 1 =	2152	
	2546		Fr. 4122
Total der Formulare	4836.	Total Gebühren	Fr. 4809

Es sei hier erwähnt, daß bezüglich der neuen Vorschriften über das nicht gewerbsmäßige Brennen eine von 21 Gemeinderäthen des Amtes Thun unterschriebene Petition an den Regierungsrath eingelangt ist, deren Schluß dahin geht: „es möchten die Bestimmungen des § 5 des Dekrets vom 13. Mai 1879 und die „Artikel 33, 34 und 36 der Verordnung vom 31. gl. „Mts. im Sinne der Milderung einer Revision unter„worfen werden."

Diese Petition liegt gegenwärtig der Direktion des Innern zur Begutachtung vor.

B. Handel mit geistigen Getränken.

Die abschließliche Festsetzung und der Bezug der Gebühren für den Handel mit geistigen Flüssigkeiten im Berichtjahre war mit besondern Schwierigkeiten verbunden und konnte nur in zwei Perioden (Juli und Dezember) ausgeführt werden; die meisten der bisherigen Verkäufer von gebrannten geistigen Flüssigkeiten waren nämlich einestheils noch mit Kaufbewilligungen bis Ende des Jahres 1879 versehen, andere wollten vom 1. Juli an nur noch den Großhandel betreiben, wieder andere verlangten Patente nach den Vorschriften des neuen Gesetzes.

Der schließliche Ertrag der Gebühren für den Verkauf gebrannter geistiger Flüssigkeiten (Gesetz vom 31. Oktober 1869) bezifferte sich in zwei Taxationen auf Fr. 20,850 und der Ertrag der Patentgebühren für den Kleinhandel mit geistigen Getränken pro II. Semester 1879, welche vorausbezahlt werden mußten, auf Fr. 11,591.

Patente wurden ertheilt 278, welche sich amtsbezirksweise vertheilen, wie die beiliegende Tabelle ergibt.

An dem halben Ertrage dieser Patentgebühren waren nach dem Gesetze 104 Gemeinden betheiligt, welchen die Summe von Fr. 5795. 50 angewiesen wurde.

Das neue Gesetz über den Handel mit geistigen Getränken wurde mit dem 1. Juli 1879 in Vollzug gesetzt. Dasselbe enthält einige wesentliche Abänderungen gegenüber den Bestimmungen des frühern Gesetzes über den Handel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten.

Wir bezeichnen davon folgende:

1. Dem neuen Gesetze gemäß wird nur der Kleinhandel mit geistigen Getränken, d. h. der Verkauf in Quantitäten unter 15 Liter mit einer Patentsteuer belegt; der Großhandel unterliegt weder der Controle noch irgend einer Gebühr.

2) In den Rayon der Besteuerung wird auch der Wein gezogen, sowie das Fabrikat der Brenner aus eigenem Gewächs, wenn dasselbe aus Kartoffeln und Cerealien gewonnen wird.

3) Die Verkaufsgebühren fallen nach Abzug der Untersuchungskosten zur Hälfte in die Staatskasse und zur Hälfte in die Kasse der Einwohnergemeinden, in deren Bezirk der Verkauf stattfindet.

4) Die Verkaufspatente werden von der Direktion des Innern ausgestellt.

5) Die Direktion des Innern soll durch Sachverständige die Vorräthe an geistigen Getränken bei jedem Wirth oder Verkäufer, die Großhändler inbegriffen, von Zeit zu Zeit untersuchen lassen.

Ueber den diesjährigen Konsum von gebrannten geistigen Flüssigkeiten gibt folgende Zusammenstellung Auskunft.

1) Eingeführt wurden laut Ohmgeldkontrole:		
a. schweizerische Branntweine und Liqueurs	L. 207,028	
b. fremde Spirituosen *) und Liqueurs	„ 1,563,337	
	Zusammen	L. 1,770,365
2) Besteuerte Produkte von:		
a. 498 gewerbsmäßigen Brennereien	L. 1,741,288	
b. Mehrfabrikation	„ 435,322	
	L. 2,176,610	
3) Produkte von 4836 nicht gewerbsmäßigen Brennereien	„ 362,700	
	Zusammen	L. 2,539,310
	Gesammt-Quantum	L. 4,309,675

*) Außer diesem Quantum wurden durch die verschiedenen Ohmgeldbüreaux noch 228,596 Liter zu technischen Zwecken denaturirt; 19,260 Liter mehr als im Vorjahre.

Bei der Totalbevölkerung des Kantons von 506,455 Seelen beziffert sich der Gebrauch von gebrannten geistigen Flüssigkeiten per Kopf auf L. 8,51 Branntwein und Sprit, jedoch ohne Abzug der Ausfuhr.

Ueber die in diesem Berichtjahre vorgekommenen Widerhandlungen gegen die Branntweingesetze sind wir aus Mangel an hinlänglichem Material nicht im Falle, Bericht erstatten zu können.

C. Allgemeines.

Infolge Inkrafttreten des neuen Gesetzes über das Wirthschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken haben sich die Arbeiten dieses Geschäftszweiges der Direktion des Innern bedeutend vermehrt, indem einestheils die Patente zum Kleinhandel mit geistigen Getränken, an deren Stelle die Verkaufsbewilligungen früher von den Regierungsstatthaltern ertheilt wurden, nun vom Bureau derselben ausgestellt und kontrolirt werden. Im Fernern beansprucht die in's Leben getretene Ausführung der Bestimmungen über die gesetzliche Untersuchung geistiger Getränke neben den laufenden Geschäften viel Zeit und Arbeit.

Ueber die Untersuchung geistiger Getränke.

Am 10. Herbstmonat 1879 erließ der Regierungsrath auf den Antrag der Direktion des Innern in Ausführung der Bestimmung des § 39 des Gesetzes vom 4. Mai 1879 über das Wirthschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken, die Verordnung betr. die Untersuchung geistiger Getränke, womit einem dringend gefühlten Bedürfnisse entsprochen wurde. Die Folge ergab, daß diese Verordnung im richtigen Momente in Kraft trat; denn wie bekannt, gelangten bereits Anfangs November massenhafte Zufuhren von ungarischen Rothweinen in den Kanton Bern, von denen zum großen Allarm der Weinhändler und des Publikums größere Quantitäten mit dem gesundheitsschädlichen Fuchsin gefärbt waren. An der Hand der Bestimmungen der neuen Verordnung schritt denn auch die Direktion des Innern in energischer Weise gegen diese Fälschungen ein und richtete namentlich ihre Aufmerksamkeit auf die einlangenden Zufuhren auf den Güterbahnhöfen, woselbst denn auch größere Quantitäten fuchsinirter Weine mit Beschlag belegt wurden. Es erzeigte sich jedoch, daß bereits Vorräthe dieser Weine in den Kellern von Weinhändlern und Wirthen gelagert waren und zum Detailverkaufe abgegeben wurden. Auch in diesen Fällen war die Direktion des Innern in der Lage, die sofortige Konfiskation dieser Weine zu verfügen und die betreffenden Eigenthümer dem Richter zu überweisen.

Bei den vielfach während dieser fuchsinerregten Zeit vorgenommenen chemischen Weinanalysen wurde auch das Vorhandensein von stark platrirten (gegypsten) französischen Rothweinen konstatirt, welche bei zu großem Gehalt an schwefelsaurem Kalium (über 2 Gramm per Liter) als gesundheitsschädlich sich erweisen. Da die neue Verordnung auch in diesen Fällen bestimmte Vorschriften gibt, so wurden dieselben jeweilen sofort in Anwendung gebracht. Mehrere Sendungen zu stark platrirter Weine, welche auf Bahnhöfen untersucht wurden, wurden nach Bezahlung der ergangenen Kosten an ihren Absendungsort (Bézières, Narbonne) zurückspedirt. In Kellern lagernde, das erlaubte Maß überschreitende platrirte Weine wurden ebenfalls konfiszirt und die Eigenthümer dem Richter überwiesen.

Ueber das Resultat der Verfügungen der Direktion des Innern in diesen Weinfälschungsangelegenheiten in den Monaten November und Dezember geben wir folgende Daten.

Zerstört wurden in Bern: fuchsinirte Ungarweine 23 Faß = circa 13,800, in Burgdorf 8 Faß = circa 4800 Liter. In Langenthal 8 Faß = circa 4800 Liter; Total 39 Faß = circa 23,400 Liter. Denaturirt in diversen Plätzen 21 Faß = 12,600 Liter. Zurückspedirt an überplatrirten französischen Weinen 9 Faß = 5400 Liter.

Es wurden somit dem allgemeinen Konsum an mehr oder weniger gesundheitsschädlichen Weinen 41,400 Liter entzogen.

Wir bemerken hier mit Genugthuung, daß die Richterämter Bern und Burgdorf in diesen Weinfälschungsangelegenheiten die volle Strenge des Gesetzes in Anwendung brachten und in 2 Fällen die höchsten Bußen (Fr. 500) ausgesprochen haben, mit der weitern Verfügung der Konfiskation des gefälschten Weines, der Verantwortlichkeit für allen Schaden, der Veröffentlichung des Namens des Verurtheilten und der Bezahlung sämmtlicher ergangener Kosten des Staates.

Das energische Einschreiten der gesundheitspolizeilichen Behörden in Bern, Zürich, Basel und St. Gallen gegen diese Weinfälschungen erregte in Ungarn selbst so bedeutendes Aufsehen, daß Parlament und Regierung sich im Falle sahen, durch strenge Maßnahmen und gesetzgeberische Erlasse gegen diese Vorkommnisse einzuschreiten. Wir glauben daher mit Recht annehmen zu dürfen, daß vor der Hand die Verfälschung ungarischer Weine seltener vorkommen wird.

Ueber die im § 39 des Gesetzes vom 4. Mai 1879 vorgesehene obligatorische Untersuchung der Vorräthe an geistigen Getränken bei den Wirthen und Verkäufern wird im nächsten Berichtjahre das Nähere folgen.

I. Bestand der gewerbsmäßigen Branntweinfabrikation des Kantons Bern im Brennjahre 1878/79.

Amtsbezirke.	Brennereien mit direkter Feuerung.	Brennereien mit Dampfbetrieb.	Total.	Besteuertes Quantum an Branntwein und Spiritus in Liter.	Fabrikations-Gebühren. Fr.	Fabrikations-Gebühren. Ct.	Weisungen über konstatirte Mängel.	Anzahl neu erstellter Brennereien mit direkter Feuerung.	Anzahl neu erstellter Brennereien mit Dampfbetrieb.	Total.
Aarberg	47	41	88	158,970	5,292	60	8	2	—	2
Aarwangen	9	12	21	83,197	2,797	35	8	—	3	3
Bern	55	33	88	324,639	10,794	70	9	4	2	6
Biel	3	5	8	20,922	702	35	2	—	—	—
Büren	6	26	32	66,230	2,278	10	8	—	3	3
Burgdorf	7	39	46	204,990	6,834	05	5	—	4	4
Courtelary	2	—	2	900	30	—	—	—	—	—
Delsberg	—	3	3	12,980	432	75	—	—	—	—
Erlach	7	5	12	16,874	562	65	5	—	—	—
Fraubrunnen	2	26	28	114,516	3,915	10	6	—	—	—
Konolfingen	11	23	34	104,781	3,492	60	5	—	1	1
Laufen	—	1	1	200,000	5,000	—	—	—	—	—
Laupen	7	12	19	49,591	1,653	—	1	—	—	—
Münster	—	3	3	9,116	303	85	—	—	—	—
Neuenstadt	3	—	3	1,545	55	—	—	—	—	—
Nidau	7	15	22	70,144	2,338	10	5	1	1	2
Schwarzenburg	2	2	4	13,930	464	35	—	—	1	1
Seftigen	5	1	6	18,925	630	40	—	—	—	—
Signau	7	9	16	45,911	1,566	90	—	—	—	—
Thun	10	3	13	34,268	1,142	85	1	—	1	1
Trachselwald	2	18	20	104,267	2,483	60	4	1	—	1
Wangen	7	22	29	84,592	2,854	10	13	—	—	—
	199	299	498	1,741,288	55,624	40	80	8	16	24

II. Ertheilte Patente für den Kleinhandel mit geistigen Getränken für das II. Semester 1879.

(Gesetz vom 4. Mai 1879.)

Amtsbezirke.	Zahl der Patente.	Betrag der Patentgebühren.
		Fr.
Aarberg	8	200
Aarwangen	8	225
Bern	57	2,592
Biel	29	931
Büren	8	395
Burgdorf	9	275
Courtelary	39	1,186
Delsberg	5	400
Erlach	1	100
Fraubrunnen	3	150
Freibergen	2	76
Frutigen	—	—
Interlaken	13	743
Konolfingen	8	205
Laufen	6	263
Laupen	2	75
Münster	7	500
Neuenstadt	2	150
Nidau	3	200
Oberhasle	—	—
Pruntrut	17	725
Saanen	3	75
Schwarzenburg	2	75
Seftigen	1	25
Nieder-Simmenthal	1	50
Ober-Simmenthal	4	225
Signau	12	390
Thun	18	800
Trachselwald	9	460
Wangen	1	100
	278	11,591

VI. Landwirthschaft.

A. Ackerbau.

Dem Thätigkeitsbericht der Oekonomischen Gesellschaft des Kantons Bern für 1879 entnehmen wir, daß dieselbe über die Mittel zur Hebung der Kleinviehzucht eingehend berathen hat. In Betreff der anzuwendenden Mittel zur Verbesserung der Schafzucht wurde noch nicht definitiv entschieden; immerhin hat man sein Augenmerk auf die englische Southdown-Race geworfen. Hinsichtlich der Veredlung unseres Landschweines hat sich die große englische Yorkshire-Race längst als vortheilhaft erwiesen, weßhalb der Ausschuß der Gesellschaft circa 20 Zuchtschweine, meist aus dem Kanton Solothurn, ankaufen und an verschiedene Landwirthe vertheilen ließ. Die Abnehmer waren sowohl mit der Auswahl als mit den Preisen allgemein zufrieden.

Nicht minder Aufmerksamkeit wurde von Seite des Vorstandes den Handelsverträgen, welche die Schweiz mit dem Auslande zu reguliren hatte, geschenkt und dießbezügliche Vorschläge und Wünsche den kompetenten Behörden zugestellt.

Die von der Direktion genehmigte Rechnung der Gesellschaft vom Berichtsjahre erzeigt folgende Zahlen:

A. Einnahmen.

a. Kapitalzinse	Fr.	1211. 80
b. Unterhaltungs-, Abonnements- u. Inseratengelder	„	3764. 60
c. Zuschuß der Regierung	„	1500. —
d. Vermischtes (Beitrag des schweiz. landw. Vereins für Wandervorträge pro 1879)	„	150. —
e. Aktivsaldo der vorigen Rechnung	„	1806. 03
Total der Einnahmen	Fr.	8432. 43

B. Ausgaben.

a. Lokal und Abwart	Fr.	457. 75
b. Bücher und Zeitschriften	„	329. 70
c. Bern. Blätter für Landwirthschaft und andere Drucksachen	„	3671. 48
d. Versammlungen und Reisen	„	518. 40
e. Prämien, Unterstützungen und Beiträge an Vereine	„	897. 95
f. Abgaben	„	40. —
g. Hebung der Kleinviehzucht	„	452. 05
h. Neue Anwendung	„	500. —
i. Büreaukosten	„	385. 05
Total der Ausgaben	Fr.	7252. 33
Bleibt ein Aktiv-Saldo von	Fr.	1180. 10

Der Vermögensetat auf 31. Dezember 1879 weist folgende Zahlen auf:

Zinstragende Kapitalien	Fr.	20,200. —
Medaillen (2 goldene, 23 silberne und 20 bronzene)	„	549. 14
Schafböcke, 2 Stück	„	270. —
Aktiv-Saldo	„	1180. 10
Summa Vermögen	Fr.	22,199. 24
Das Vermögen betrug auf 31. Dezember 1878	„	22,055. 17
Vermehrung desselben im Jahre 1879	Fr.	144. 07

Der Amts-Volksverein von Erlach veranstaltete eine im Allgemeinen gut gelungene landwirthschaftliche Produkten- und Geräthausstellung in Verbindung mit einer Pflugprobe. „Besonderes Interesse erweckten die mannigfaltigen und schönen Produkte, welche der aus der Entsumpfung erstandene Strandboden produzirte, und die reichhaltige Kollektion von Witzwyl — Erzeugnisse, die wir begrüßen als freundliche Boten einer nahenden Zeit, welche uns das

ausgedehnte, noch fast ganz unkultivirte Entsumpfungsgebiet im Schmucke wogender Saaten und üppiger Gemüse- und Futterfelder erblicken läßt." Die Geräthe-ausstellung war quantitativ und qualitativ reich beschickt, hauptsächlich von Pflügen der verschiedensten Konstruktionen. Die Pflugprobe, — es wurden etwa 60 Pflüge geprüft —, mit kurzer Unterbrechung von 8½ Uhr Morgens bis 3½ Uhr Abends dauernd, gestaltete sich zu einem schönen Volksfeste, welchem 600 bis 700 Personen von nah und fern beiwohnten. An diese Ausstellung, an welcher 483 Fr. Prämien zur Vertheilung gelangten, wurden Fr. 350 Staatsbeitrag gesprochen.

Der Volksverein von Steffisburg hielt, unter Leitung des Hrn. Handelsgärtner Kull von Muri, einen theoretisch-praktischen Gemüsebaukurs für Frauen und Töchter ab. Die Zahl der Theilnehmerinnen belief sich auf 57. Auf den praktischen Kurs wurden 13, auf den theoretischen 8 Halbtage zu je 2—3 Stunden verwendet. Ein Ausflug nach Oberhofen und Spiez in Begleitung des leitenden Comités zur Besichtigung der prächtigen Gärten und Anlagen bei den Schlössern Schadau und Hünegg bot sehr viel Belehrendes und Interessantes. Im Ganzen kann dieser Kurs, dessen Kosten 502 Fr. betrugen, in jeder Beziehung als wohl gelungen bezeichnet werden. Nachdem Programm und Kostenvoranschlag eingereicht worden waren, wurde dem bez. Vorstand eine Staatsunterstützung von Fr. 150 zugesichert und auch ausgerichtet, sobald der Bericht über den Verlauf und das Ergebniß eingereicht war und auch die Rechnung zur Einsicht vorlag.

Ein fernerer Gemüsebaukurs wurde von der landwirthschaftl. Gesellschaft des Amtes Laupen angeordnet, geleitet von Hrn. Handelsgärtner Göschke in Bümpliz und von 90 Theilnehmerinnen in zwei Abtheilungen besucht. Die Zahl der Kurstage, anfänglich auf 15 berechnet, mußte der ungünstigen Witterung halber auf 20 erhöht werden. Der theoretische Unterricht, wie auch die praktischen Arbeiten, dauerten je 2 Stunden. Die Kosten des Unternehmens, an welche der Staat Fr. 200 beitrug, beliefen sich auf Fr. 914. Der fleißige Besuch Seitens der Theilnehmerinnen wird lobend erwähnt und der Zustand des Gemüsefeldes befriedigend genannt.

Dem landwirthsch. Verein Biel-Nidau-Büren wurde an die je 7 Tage dauernden und von 56 Theilnehmern besuchten Baumpflegekurse in Jens und Arch ein Beitrag von Fr. 80 verabreicht. Kursleiter war Hr. Oberlehrer Steffen in Bözingen. Der Unterricht erstreckte sich weniger über die Theorie, als hauptsächlich auf die Praxis des Obstbaumes.

Samenausstellungen mit Samenmärkten veranstalteten im Berichtsjahre die folgenden zwei mit Staatsbeiträgen bedachten Vereine:

Verein.	Samenmarkt. Ort.	Zahl der Aussteller.	Sortimente.	Zum Verkaufe ausgestellt.	Zur Nachsendung angeboten.	Prämien-Summe.	Staatsbeitrag.
				Hektoliter.	Hektoliter.	Fr.	Fr.
Gemeinnützige Berggesellschaft von Wäckerschwend	Riedtwyl	?	36	171	270	350	225
Oekonomischer und gemeinnütziger Verein des Oberaargaus . . .	Langenthal	?	44	268	534	334	170
							395

Anläßlich der Uebersendung des VII. Jahresberichts der schweiz. Milchversuchsstation in Lausanne erinnerte das Präsidium des schweiz. alpwirthschaftlichen Vereins daran, daß dieser Letztere wie bis dahin die Alp- und Milchwirthschaft der ganzen Schweiz zu fördern suche. Mit Rücksicht darauf, daß die genannte Station auch speziell vom Kanton Bern in Anspruch genommen wurde; daß dieselbe eine Anzahl ihrer Druckschriften unentgeltlich vertheilt und Wandervorträge (15 im Jura und 1 im alten Kanton) über land- und milchwirthschaftliche Themata gehalten hat, richtete man der genannten Anstalt als Anerkennung ihrer ersprießlichen Bestrebungen und gestützt auf frühere Vorgänge einen Unterstützungsbeitrag von Fr. 300 aus.

Im Hinblick auf das erneuerte Auftreten der Reblaus (Phylloxera) in Colombier und ihre immer drohendere Verbreitung, welche eine gewissenhafte und thatkräftige Ueberwachung der Rebberge zur gebieterischen Pflicht macht, wurden die Weinbau treibenden Gemeinden auch im Berichtsjahre angewiesen, durch je zwei sachverständige Männer in sämmtlichen Weinbergen die Runde zu machen, eine genaue Besichtigung derselben vorzunehmen und sie auch später genau zu überwachen. Schließlich wurde an die Gefahr, welche in dem Verkehr mit verdächtigen Gegenständen liegt, erinnert.

Gemäß den Beschlüssen einer Konferenz von Vertretern der Kantone Genf, Waadt, Neuenburg, Wallis und Bern hatte der Letztere Abgeordnete zu einer interkantonalen Kommission zu bezeichnen, welche die Aufgabe hatte:

1) Eine einheitliche Organisation der in jedem Kanton bestehenden Beaufsichtigung der Weinreben und der gegen die Verheerungen der Phylloxera zu ergreifenden Vorsichtsmaßregeln zu berathen, und

2) Die Möglichkeit des Abschlusses eines interkantonalen Konkordats für eine gegenseitige obligatorische Versicherung gegen die Phylloxera zu untersuchen.

Da der Regierungsrath fand, daß die genannten Kantone allerdings ein gemeinsames Interesse hinsicht-

lich der Gefahr der Verbreitung der Phylloxera besitzen, und daß es in hohem Grade wünschenswerth sei, die Anstrengungen zur Verhütung oder Verminderung dieser Gefahr möglichst einheitlich zu organisiren, wurde dem Wunsche entsprochen und als Abgeordnete in diese interkantonale Kommission bezeichnet die Herren Cunier-Grether, Präsident der kantonalen Kommission für Weinbau, in Neuenstadt, und Großrath Engel, Präsident der Rebbaugesellschaft der vereinigten Seegemeinden, in Twann.

Der Bericht über das Resultat der diesbezüglichen Arbeiten entfällt in's künftige Jahr.

Auch in diesem Jahre wurde die Benutzung des Instituts der landwirthschaftlichen Wanderlehr-Vorträge den landwirthschaftlichen und verwandten Vereinen angelegentlich empfohlen und ein Versuch gemacht, diesen auch im neuen Kantonstheil Eingang zu verschaffen. Die sachbezüglichen Berichte sprechen sich allgemein dahin aus, daß die Anregungen und praktischen Winke, die namentlich in reichlichem Maße die Referenten und im Verlaufe der Diskussionen auch andere Redner geben, sicherlich auf guten Boden fallen und ihre Früchte tragen. Diese Wanderlehr-Vorträge seien eine werthvolle Einrichtung, durch welche der Zuhörer, abgesehen von allem andern Nutzen, geistig gehoben werde.

Die Zahl der im Berichtsjahre abgehaltenen und zur Kenntniß der Direktion gelangten Wanderlehrvorträge beträgt 17. Besucht wurden dieselben von je 15 bis 200, im Durchschnitt von 67 Personen. Die nach Einlangen der Berichte Seitens der die Versammlungen veranstaltenden Vereine vergüteten Reiseauslagen betrugen Fr. 168. 30.

B. Landwirthschaftliche Schule Rütti.

Dem gedruckten zwanzigsten Jahresbericht der landwirthschaftlichen Schule ist zu entnehmen, daß das zur Anstalt gehörende schadhafte Käsereigebäude in Zollikofen höchst nothwendig einer bessern und zeitgemäßern Einrichtung bedarf, weßhalb einleitende Schritte zu einem den Bedürfnissen entsprechenden Neubau gethan wurden. Im Ferneren wurde das Anstaltsreglement revidirt und vom Regierungsrath genehmigt. Das jährliche Pensionsgeld für außerkantonale Zöglinge wurde vorläufig auf Fr. 550 erhöht, während für Kantonsbürger und solche, die innerhalb dem Kanton wohnen, dasselbe auf Fr. 300 verblieb.

Die Schülerzahl betrug am Schluß des Jahres 71, sich folgendermaßen vertheilend:

Oberklasse	31
Unterklasse	38
Praktikanten	2
Zusammen	71 Schüler.

Nach der Herkunft fallen auf den Kanton Bern 52 und auf andere Kantone 19.

Die Landwirthschaft weist im Durchschnitt nur mittelmäßige und geringe Ernten auf. Die Zusammenstellung des Rohertrags des 50,4 Hektaren oder 140 Jucharten betragenden Acker- und Wieslandes beziffert sich auf Fr. 32,942 (1878: Fr. 40,656).

Der Milchertrag von 21 das ganze Jahr hindurch gehaltenen Kühen weist im Durchschnitt per Tag und Stück 8½ Liter Milch oder jährlich per Kuh 3142 Liter auf, ein Quantum, das seit einer Reihe von Jahren nicht erreicht und kaum je überstiegen wurde. Der höchste Jahresertrag einer Kuh beträgt 4051, der niedrigste 1825 Liter.

In der Schweinezucht wurde die eingeführte Yorkshire-Race, welche nach den bisherigen Erfahrungen den einheimischen Verhältnissen entspricht, zu verbreiten gesucht. Durch Ankauf eines Southdown-Bockes wird bezweckt, unser, in Hinsicht auf Fleisch- und Wollproduktion und Frühreife nicht besonders leistungsfähiges Landschaf zu verbessern.

Der Gesammtviehstand erzeigt einen Schatzungswerth von Fr. 25,325 (1878: Fr. 32,540).

Die Geräthe-Niederlage als Verkaufsdepot guter und möglichst billiger land- und hauswirthschaftlicher Geräthe und Maschinen hat auch im Berichtjahre den Landwirthen den Ankauf von solchen erleichtert und ihnen überhaupt gute Dienste geleistet. Hauptsächlich wurde auch darauf Bedacht genommen, neue Geräthe und Maschinen heranzuziehen, zu erproben und die Besucher und Schüler mit den Vor- und Nachtheilen derselben bekannt zu machen.

Die Thätigkeit der chemischen Versuchsstation war im letzten Jahre eine ziemlich beschränkte. Den größten Theil der Zeit nahmen wieder die Kontroluntersuchungen künstlicher Dünger in Anspruch. Es wurden untersucht 50 Proben Düngmittel, 11 Proben verschiedene Kraftfutter, sogenannte Oelkuchen, 3 Proben Wein und eine Probe Kartoffelbranntwein.

Ueber die Kosten der Anstalt gibt der nachstehende gedrängte Rechnungsauszug Auskunft:

Einnahmen.

Kostgelder der Zöglinge	Fr.	24,034. 40
Arbeit derselben	„	7,024. 30
Viehstand	„	6,313. 47
Kulturen	„	3,279. 11
Summa	Fr.	40,651. 28

Ausgaben.

Verwaltung	Fr.	9,744. 53
Unterricht	„	11,680. 26
Verpflegung	„	31,798. 57
Verschiedene Wirthschaftszweige	„	7,454. 80
Kosten der Inventarvermehrung	„	117. 14
Summa Ausgaben	Fr.	60,795. 30
„ Einnahmen	„	40,651. 28
Zuschuß des Staats	Fr.	20,144. 02

somit Fr. 1,907. 04 weniger als im Jahre 1878, in welchem derselbe auf Fr. 22,051. 06 zu stehen kam. An den Staat wurde der nämliche Pachtzins mit Fr. 6000 bezahlt.

Es betragen die reinen Kosten der Schule nach Abzug der Kostgelder und der Arbeitsleistungen der

Zöglinge Fr. 22,164. 65 (1878: Fr. 19,464. 41), der Reingewinn der gesammten Landwirthschaft Fr. 2137. 78 (1878: Fr. 4246. 56). Der Gesammtinventarwerth der Anstalt beträgt auf 31. Dezember 1879 Fr. 132,645. 71.

C. Viehzucht.

Zu erwähnen ist die Neuwahl der Kommission für Viehzucht. Von den bisherigen fünf, für eine neue Amtsdauer gewählten Mitgliedern haben indessen die Herren Regierungsstatthalter Bucher in Aarberg und Kommandant Feller in Thun die Wahl nicht wieder angenommen, und es wurden die beiden Stellen durch die Herren Michael Hofer, Sohn, zu Hasle bei Burgdorf, und Großrath Joh. Renfer in Bözingen wieder besetzt.

Aus den Ergebnissen der Pferde- und Rindviehschauen entheben wir dem diesbezüglichen im Druck veröffentlichten Bericht der Kommission für Viehzucht die nachstehenden summarischen Angaben:

a. Pferdeschauen. Ausgestellt wurden 134 Hengste, 42 Hengstfohlen und 192 Zuchtstuten. Davon wurden prämirt 81 Zuchthengste, 14 (zweijährige) Hengste, 9 Hengstfohlen und 95 Zuchtstuten. Zur öffentlichen Zucht wurden, ohne prämirt zu werden, 9 Hengste anerkannt und gezeichnet. Die Gesammtsumme der zuerkannten Prämien betrug Fr. 16,410.

Die speziellen Schau- und Reisekosten, inbegriffen die Sitzungsgelder für die Kommissionsmitglieder, beliefen sich auf Fr. 1057.

b. Rindviehschauen. Aufgeführt wurden 1309 Stiere und Stierkälber, 1202 Kühe und Rinder. Prämirt wurden 249 Stiere und Stierkälber, 541 Kühe und Rinder; anerkannt 44 Zuchtstiere und 430 Stierkälber; abgewiesen 49 Stiere und 206 Stierkälber. Die Gesammtsumme der Prämien bezifferte sich auf Fr. 24,340.

Die besondern Schau- und Reisekosten betrugen Fr. 2287.

Gemäß dem vom Regierungsrath erlassenen Regulativ vom 22. Juli 1878 über den Ankauf geeigneter Zuchthengste, deren Abgabe an Hengsthalter und ihre Verwendung wurden auch im Berichtsjahre aus der Normandie 10 Anglo-Normänner, Halbblut, wovon 9 im Alter von 3½ Jahren und ein 4½ jähriger zu Handen der zur Uebernahme angemeldeten Hengsthalter erworben. An die bezüglichen Ankauf- und Transportkosten leistete der Bund unter gewissen, die richtige Verwendung zur Zucht sichernden Bedingungen einen Beitrag von 30 % mit Fr 7170, der Kanton ebenfalls von 30 % mit einer Ausgabe von Fr. 5274.

Anläßlich des in Bern stattfindenden schweizerischen Wettrennens wurde daselbst vom 6. bis 9. September eine schweizerische Ausstellung von Zuchthengsten und Hengstfohlen mit Ertheilung von Prämien und Diplomen abgehalten. An dieser vom Staate mit Fr. 700 subventionirten Ausstellung, an welcher im Ganzen 55 Pferde aufgeführt waren, betheiligte sich der Kanton mit 21 Exemplaren. Von diesen wurden 19 Stück mit einer Summe von Fr. 2035 prämirt. Da die Gesammtprämiensumme Fr. 4350 betrug, so ergibt sich, daß der Kanton Bern an dieser allgemein schweizerischen Ausstellung eine ehrenvolle Rangstufe in der Pferdezucht eingenommen hat, was hinwiederum erfreuliche Rückschlüsse auf die Verbesserungen und den gegenwärtigen Stand dieses in volks-, land- und staatswirthschaftlicher Beziehung wichtigen Züchtungsgebiets zu ziehen erlaubt, indem ja immerhin das Vaterthier jener Züchtungsträger ist, welcher die eigentlich verbessernde und vervielfältigende Eigenschaft in sich schließt.

Das schweizerische Departement für Handel und Landwirthschaft hatte von der Summe des von der Bundesversammlung behufs Verbesserung der kleinen Rindviehracen bewilligten Kredites einen Beitrag von Fr. 400 zugesichert, welcher Zuschuß für Thiere des reinen Oberhasleschlages und zwar größtentheils für männliche Exemplare zu verwenden war. Die benannte Unterstützungssumme wurde denn auch an der Kreisschau von Meiringen auf 36 Stücke der angeführten Race vertheilt.

Einem vom schweizerischen Handels- und Landwirthschaftsdepartement ausgehenden Kreisschreiben mit Programm, betreffend Einführung eines schweizerischen Heerdebuches für das Fleckvieh und Braunvieh, mit Frist bis zum 15. August für die Züchter, welche ihre Thiere zur Eintragung anmelden wollen, wurde die gewünschte Publicität gegeben. Die hierauf erfolgten Anmeldungen betreffen fast einzig den Amtsbezirk Frutigen.

Weil aber die von den Viehzüchtern des Simmenthals und Saanenlandes ausgesprochenen Wünsche, das schweizerische Heerdebuch auf praktischere Grundlagen einzuführen und namentlich ein längeres Offenhalten desselben durch Verlängerung der Anmeldungsfrist vorzukehren, einfach von der Hand gewiesen wurden, so beschloß eine Versammlung der betreffenden Viehzüchter, sich bei dem schweizerischen Heerdebuch nicht zu betheiligen, dagegen zum Zwecke der Reinhaltung und Veredlung der rothen Alpfleckviehrace ein eigenes Heerdebuch, welches insbesondere die Amtsbezirke Nieder- und Ober-Simmenthal und Saanen umfasse, anzulegen. Inzwischen sind denn auch von der Gesellschaft Statuten aufgestellt, die Stammzuchtthiere in der Zahl von etwa 1200 Stück von einer Expertenkommission aufgenommen und in das Stammregister eingetragen worden. Im Fernern ist ein Gesuch eingelangt, die Direktion des Innern möchte die Oberaufsicht über die Führung des in Rede stehenden Heerdebuches übernehmen.

Hufschmiede. Nach Abhaltung der zwei theoretisch-praktischen Lehrkurse während des Winters 1878/79 und im Frühjahr 1879 wurden auf genügend bestandene Prüfung hin an 30 Schmiede Patente zur Ausübung des Hufbeschlags ertheilt. Vier Schmiede wurden unter Vorbehalt der Nachholung eines praktischen Nachkurses beim Hufschmiedmeister patentirt. Zwei Schmiede hatten noch ein zweites praktisches Examen zu bestehen.

Das Ergebniß der Rechnungen über die Viehentschädigungs- und Pferdescheinkasse stellt sich übersichtlich dar in folgenden Zahlen:

1. Viehentschädigungskasse.

Vermögen am 1. Januar 1879			Fr. 1,123,210. 51
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse		Fr. 44,653. 64	
„ „ „ „ „ Kantonskasse		„ 488. 40	
Bußantheile		„ 2,772. 08	
Erlös von 249,150 Gesundheitsscheinen		„ 38,655. —	
		Fr. 86,569. 12	
Erstellungskosten für Gesundheitsscheine	Fr. 3,494. 95		
Rückerstattung	„ 6. 10		
Zuschuß zur Unterstützung der Pferde- und Rindviehzucht	„ 15,000. —		
		„ 18,501. 05	
Vermehrung			„ 68,068. 07
Vermögen auf 31. Dezember 1879			Fr. 1,191,278. 58

2. Pferdescheinkasse.

Vermögen am 1. Januar 1879			Fr. 43,802. 25
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse		Fr. 1745. 05	
„ „ „ „ „ Kantonskasse		„ 42. 40	
Erlös von 10,200 Gesundheitsscheinen à 30 Rp.		„ 3060. —	
		Fr. 4847. 45	
Erstellungskosten für Gesundheitsscheine	Fr. 26. 25		
Entschädigung für zwei getödtete rotzige Pferde	„ 100. —		
		„ 126. 25	
Vermehrung			„ 4,721. 20
Vermögen auf 31. Dezember 1879			Fr. 48,523. 45

Ueber den durch die Amtsschaffnereien besorgten Verkauf der Gesundheitsscheine gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

Uebersicht der an die Amtsschaffnereien abgegebenen Gesundheitsscheine im Jahr 1879.

Amtsbezirke.	A. Rindvieh à 15 Rp.	B. Kleinvieh à 15 Rp.	C. Schweine à 20 Rp.	D. Pferde à 30 Rp.	E. Ortsveränderung à 30 Rp.	Total.
Aarberg	5,000	1,000	3,400	200	60	9,660
Aarwangen	12,000	1,420	1,220	530	—	15,170
Bern	13,000	1,600	1,600	400	400	17,000
Biel	500	—	200	100	—	800
Büren	2,700	600	1,800	200	—	5,300
Burgdorf	8,000	1,600	1,400	600	100	11,700
Courtelary	6,900	700	900	450	350	9,300
Delsberg	5,200	1,080	1,880	600	—	8,760
Erlach	3,200	700	1,400	200	50	5,550
Fraubrunnen	3,500	800	800	200	—	5,300
Freibergen	5,200	400	800	900	—	7,300
Frutigen	6,000	1,200	900	—	200	8,300
Interlaken	5,400	2,900	1,700	—	400	10,400
Konolfingen	8,000	1,800	1,300	400	400	11,900
Laufen	2,000	400	800	100	—	3,300
Laupen	2,700	500	1,700	250	—	5,150
Münster	5,500	800	1,200	500	100	8,100
Neuenstadt	1,000	—	—	100	100	1,200
Nidau	3,900	900	2,300	300	100	7,500
Nieder-Simmenthal	4,000	300	400	—	300	5,000
Ober-Simmenthal	2,000	—	—	—	—	2,000
Oberhasle	2,800	1,400	1,000	70	400	5,670
Pruntrut	8,000	800	3,400	2,200	—	14,400
Saanen	2,800	—	400	—	—	3,200
Schwarzenburg	5,000	2,500	1,500	500	500	10,000
Seftigen	5,800	1,600	1,000	200	900	9,500
Signau	8,500	2,200	2,100	300	300	13,400
Thun	8,500	2,000	2,000	100	600	13,200
Trachselwald	7,000	2,500	1,500	300	240	11,540
Wangen	7,000	1,000	1,000	500	50	9,550
Summa	161,100	32,700	39,600	10,200	5,550	249,150

VII. Statistik.

Da der Große Rath den Kredit für das statistische Büreau auf bloß Fr. 1000 für Druckkosten herabgesetzt hat, und überhaupt eine Reorganisation des Bureaus wünschbar geworden war, so mußte von der Publikation eines neuen Bandes des statistischen Jahrbuches für einstweilen abgesehen werden.

Seit dem Jahr 1868 bis im Jahr 1879 sind von diesem Werk 11 Jahrgänge erschienen.

Die Angelegenheit betr. die Erstellung der auf Beschluß des Regierungsrathes zwischen den Direktionen des Innern (statistisches Büreau) und der Direktion des Vermessungswesens vereinbarten neuen Kantonskarte mit Einzeichnung der genauen Amts- und Gemeindegrenzen konnte ebenfalls in Folge des herrschenden Finanzmangels nicht zum Abschluß gebracht werden.

Dagegen wurden an größeren Arbeiten weiter gefördert und liegen zum Theil druckfertig vor:

1) Eine umfassende Statistik der Bevölkerungsbewegung im Kanton und in der Stadt Bern bis in's 15. Jahrhundert zurück. Die meisten zivilisirten Länder haben Sorge getragen, solche für die Geschichtsforschung sowohl als für die Gegenwart besonders wichtigen Statistiken aufzustellen. Eine günstigere Finanzlage wird die Direktion veranlassen, s. Z. der Oberbehörde die entsprechenden Anträge zur nachträglichen Publikation zu machen.

2) Die Statistik des Gemeindehaushaltes konnte, mit Ausnahme einiger Gemeinden, die im Rechnungswesen beständig im Rückstand sind, ebenfalls fast ganz abgeschlossen werden. Wir müssen jedoch neuerdings betonen, daß nach den bei dieser Arbeit gemachten Erfahrungen erst eine genauere materielle Untersuchung der Gemeinderechnung es ermöglichen wird, von dem

Finanzzustand, dem Haushalt und der Bedürfnißsteigerung der Gemeinden eine richtige Kenntniß zu erlangen.

Bei der engen Verbindung der Staats-Finanzwirthschaft mit dem Gemeindehaushalt, wie sie der Kanton Bern besitzt, sollte Letztere namentlich der Legislative nicht fehlen.

3) Eine Statistik des bernischen Referendums, die bis zum Ablauf der letzten Regierungsperiode beendet ist, harrt bereits in der Druckerei auf den endlichen Abschluß.

4) Dasselbe ist der Fall für eine größere Arbeit von 17 Druckbogen, enthaltend eine Beleuchtung des Finanzverhältnisses 2c. zwischen Staat und Gemeinde im Kanton Bern im Vergleich mit den andern Kantonen.

5) Der Schulverein des Seelandes hatte eine Statistik der Schulhygieine gewünscht und sich zu diesem Zwecke mit einer Kommission der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft in Verbindung gesetzt. Da sich aber bei der Berathung der Aufnahmsformulare bald ergab, daß die Aufgabe für einen Verein viel zu umfangreich sei und das statistische Büreau zu Hülfe genommen werden mußte, so fanden sich die Direktionen des Innern und der Erziehung veranlaßt, die Aufnahme und Verarbeitung des Materials auf amtlichem Wege zu übernehmen. Die Lehrerschaft gab sich Mühe und die Hauptresultate werden nächstens veröffentlicht werden, jedoch nicht in der wünschbaren Detaillirung der einzelnen Schulen, in Folge Kreditmangel.

Das Unternehmen der schweiz. Hagelversicherungsgesellschaft wurde durch Lieferung von statistischem Material unterstützt.

Das eidgenössische statistische Büreau erhielt die Auswanderungsstatistik.

Der bisherige Beitrag von Fr. 300 an die schweizerische statistische Gesellschaft wurde vom Regierungsrath auf Fr. 200 pro 1879 herabgesetzt.

VIII. Kantonale Brandversicherungsanstalt.

Die Verhältnisse haben sich im abgelaufenen Jahr ebenso schlimm wie im vorhergehenden gestaltet. Es muß deshalb von den Versicherten die Maximalprämie von 3 ‰ eingefordert werden.

Die Revision des Brandversicherungsgesetzes konnte im Berichtjahre nicht zur Wiederaufnahme gelangen. Einige aus dem Amt Courtelary eingelangte Petitionen um Freigebung der Gebäudeversicherung werden aber voraussichtlich zur Wiederanhandnahme der Sache führen.

Die Schatzungsrevisionen in den Aemtern Nidau und Aarberg sind beendet und erweisen sich als zweckmäßige Maßnahmen.

In einem Prozesse, welcher zu Ungunsten der Anstalt ausfiel, hat der Appellations- und Kassationshof festgestellt, daß die Brandversicherungsanstalt einen gerichtlichen Beweis der Unrichtigkeit eines Brandschaden-Abschatzungsverbals nicht führen kann.

Ueber die Bewegung der Brandversicherungsanstalt im Berichtjahre

gibt der für sich gedruckte Rechnungsauszug Auskunft. Wir heben folgende Punkte hervor:

	Ende 1878.	Ende 1879.
Versicherte Gebäude	86,695	87,484
Versicherungskapital	Fr. 583,915,900	Fr. 595,910,800

Zuwachs: In Folge neuer Eintritte	Fr.	9,463,900
„ „ Erhöhung der bisherigen Schatzung . .	„	12,128,700
Gesammt-Zuwachs	Fr.	21,592,600
Abgang: In Folge Brand, Austritt, Abbruch und Herabsetzung der Schatzung von	„	9,497,700
Netto-Zuwachs: 789 Gebäude und an Versicherungskapital	Fr.	12,094,900

Rechnung.

Die Rechnungsübersicht ergibt folgende Posten:

Guthaben der Kantonskasse auf Ende 1878	Fr.	606,448. 28
Auszurichtende Vergütungen von Brandschäden	„	454,150. —
Saldo zu Lasten der Brandversicherten	Fr.	1,060,588. 28
Bezogene Beiträge vom Jahre 1878 à 2¾ ‰	„	1,605,493. 73
Aktiv-Saldo auf neue Rechnung . .	Fr.	544,895. 45
Guthaben der Kantonskasse Ende 1879	Fr.	1,052,248. 22
Auszurichtende Brandentschädigungen	„	317,782. —
Saldo zu Lasten der Brandversicherten	Fr.	1,370,030. 22

Die Beiträge der Brandversicherten werden für 1879 à 3‰ bei einem Versicherungskapital von Fr. 595,901,800 abwerfen . . . . . Fr. 1,787,732. 40

Voraussichtlich sind aber vom Jahr 1879 zu decken:

	Fr. Rp.
Die Schuld der Brandversicherten . . .	1,370,030. 22
Die Bezugsprovisionen der Einzieher der obigen Beiträge pro 1879 à 3 ‰	43,631. 97
Die Schätzerzulagen .	5,523. 60
Und an Brandentschädigungen, welche noch nicht zur Erledigung gekommen sind . .	257,471. —
so daß die künftige Rechnung belasten	„ 1,676,656. 79
und sich zur Bestreitung der laufenden Ausgaben zu Gunsten der Versicherten ein Einnahmenüberschuß erzeigt von	Fr. 111,075. 61

Brandschäden.

An Brandschäden wurden im Jahr 1879 vergütet:

Für 293 ganz eingeäscherte Gebäude		Fr.	1,752,694. —
„ 188 theilweise beschädigte	„	„	41,831. —
Total 481 Gebäude u. Entschädigungen		Fr.	1,794,525. —

Im Jahr 1879 zur Kenntniß gelangte Feuersbrünste 251. Zahl der beschädigten Gebäude:

Mit weicher Bedachung	308	
Mit harter „	196	
Total		504

Ganz abgebrannt	290	
Theilweise beschädigt	214	
Total		504

Brandschaden Fr. 1,791,798.

Anzahl Brände mit einem Schaden:

von Fr.	360,232.	Meiringen	1
„ „	103,558.	Grandgourt	1
„ „	56,575.	Büren	1
„ „	48,270.	Belp	1
„ „ 30—	40,000.		4
„ „ 20—	30,000.		4
„ „ 10—	20,000.		30
„ „ 5—	10,000.		61
„ „ 1—	5000.		51
unter „	1000.		97

In Betreff der Ursachen können wir folgende Angaben machen:

Es waren die Folge von:

Blitz	14	Brände
Nachgewiesener oder vermutheter Böswilligkeit	70	„
Fahrlässigkeit	39	„
Fehlerhaftem Bau	54	„
Zufall	18	„
Unbekannter Ursache	56	„

Strafuntersuchungen wurden in 41 Fällen geführt.

Die Untersuchung wurde wegen Mangel an Belastungsmomenten aufgehoben in 17, Freisprechungen erfolgten in 14, Herabsetzung der Entschädigungen in 2, Verurtheilungen zu Kriminalstrafen und zur Rückerstattung in 8 Fällen.

Bern, den 25. Juni 1880.

Der Direktor des Innern:

Steiger.